



Ausschuss für Kultur und Medien

55. Sitzung (öffentlich)

25. Februar 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:36 Uhr bis 15:27 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss lehnt die Ansetzung eines zusätzlichen Tagesordnungspunkts mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss stimmt der Vertagung von TOP 8 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

1 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11685

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12764

– Ausschussprotokoll 17/1280 (Anhörung vom 20.01.2021)

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

2 NEUSTART KULTUR und die Verteilung der Mittel auf NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

9

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4726

– Wortbeiträge

3 Kulturstärkungsfonds NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

11

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4725

– Wortbeiträge

4 Öffnungsstrategien für die Kultur *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

13

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4724

– Wortbeiträge

5 Neuaufstellung des Förderpreises des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

20

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– keine Wortbeiträge

- 6 Weiterentwicklung von JeKits – Zwischenbericht** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **21**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 7 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Coronaschutzverordnung auf die Kultur- und Medienbranche** (*Fortlaufende Berichterstattung auf Wunsch der SPD-Fraktion [s. APr 17/1187]*) **24**
- a) Kulturbranche** **24**
 - b) Medienbranche** **26**
 - mündliche Berichte der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 8 Gesetz zur Erweiterung von Auskunftsrechten auf Mitglieder der Medienkommission gegenüber der Landesanstalt für Medien (Auskunftsrechte-Erweiterungsgesetz Medienkommission NRW)** **28**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10856
- Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Kultur und Medien
Stellungnahme 17/3466
Stellungnahme 17/3515
- wird nicht behandelt
- 9 Verschiedenes** **29**
- a) Übertragungskapazität** **29**
 - Der Ausschuss nimmt die Vorlage 17/4679, in der es um die Zuordnung einer Übertragungskapazität geht, zur Kenntnis.
 - b) „Jerusalema“-Challenge** **29**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Angesichts der Abwesenheit von StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei) und des „Medienministers“ möchte **Alexander Vogt (SPD)** wissen, wer heute im Bereich der Medienpolitik sprechfähig sei.

„FOCUS“ und „WELT“ berichteten, dass es seitens der Mittelstands- und Wirtschaftsunion, deren NRW-Landesvorsitz Minister Hendrik Wüst (VM) innehat, Planungen gebe, ARD und ZDF zusammenzulegen. – Man möge einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt ansetzen, um über diesen Sachverhalt zu diskutieren, da man mit erheblichen Auswirkungen für den WDR rechnen müsse.

Vorsitzender Oliver Keymis vermutet, dass Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) und PStS Klaus Kaiser (MKW) für den Bereich der Medienpolitik, obwohl dieser eigentlich nicht in ihr Ressort gehöre, sprechfähig seien, was **Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW)** bestätigt.

Der Ausschuss lehnt die Ansetzung eines zusätzlichen Tagesordnungspunkts mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) bittet darum, die Aussprache zu TOP 8 – analog zur Vorgehensweise im Plenum – zu vertagen, bis der mit diesem Thema betraute Kollege zurückkehre.

Der Ausschuss stimmt der Vertagung von TOP 8 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

1 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11685

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12764

– Ausschussprotokoll 17/1280 (Anhörung vom 20.01.2021)

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, den Ausschuss für Kultur und Medien, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen sowie den Ausschuss für Schule und Bildung am 11.11.2020)

Andreas Bialas (SPD) kritisiert vorliegenden Gesetzentwurf dafür, dass er die Stellung der Lehrbeauftragten verschlechtere, was insbesondere hinsichtlich ihrer Kranken- und Rentenversicherungen, aber auch ihrer Rechte in Gremien gelte.

Bezugnehmend auf die Kritik in den meisten Stellungnahmen an den Regelungen im Gesetzentwurf zu den Lehrbeauftragten an Musikhochschulen, sagt **Arndt Klocke (GRÜNE)**, dass man zunächst mehr Stellen im Mittelbau schaffen müsse, bevor man an den Status der Lehrbeauftragten herangehen könne.

Bei der Streichung der unter Rot-Grün nach langer Debatte eingeführten Klausel zu Nachhaltigkeit, Frieden und Demokratie handle es sich um einen politischen Fehler.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) gibt an, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Intention nicht für falsch zu halten, aber die Umsetzung ohne Übergangsphasen abzulehnen. Das gelte insbesondere mit Blick auf die Lehrbeauftragten, die man nach teilweise mehr als 20 Jahren Tätigkeit nicht ad hoc aus den Gremien nehmen könne, da ihre Stellung dadurch deutlich verschlechtert werde.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) weist darauf hin, dass das Kunsthochschulgesetz, ähnlich wie das Hochschulgesetz, in sehr engem Austausch mit den Hochschulen entstanden sei, wobei das in einigen wichtigen Punkten zu Verbesserungen geführt habe.

Die Stärkung der Selbstverwaltung etwa stelle wegen der geringen Größe der Lehrkörper an Kunst- und Musikhochschulen eine wichtige Veränderung dar, da so alle Gremien besetzt werden könnten. Aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen aus der Zeit an einer Musikhochschule kenne sie die entsprechenden Schwierigkeiten von innen. Bei den internen Organisationsstrukturen, etwa bezüglich der Regelungen zu Gremienbesetzungen und Abstimmungsmöglichkeiten professoraler Dekanatsmitglieder, gebe es Verbesserungen. Das gelte auch für die mitgliedschaftliche Stellung nebenberuflicher Professorinnen und Professoren an allen Hochschultypen; an Musikhochschulen gebe es Professorenstellen mit unter 50 %, da man Künstlerinnen und Künstler an Hochschulen binden wolle.

Die Lehrbeauftragten an Kunst- und Musikhochschulen sollten nicht mehr von Gesetzes wegen Mitglieder der Hochschulen sein, wofür es verfassungs- bzw. arbeitsrechtliche Gründe gebe. Um in allen Bundesländern auf einen einheitlichen Stand zu kommen, brauche es eine Reform der 40 Jahre alten, und seitdem niemals angepassten, Richtlinien zur Beschäftigung und Bezahlung von Lehrbeauftragten. An den Musikhochschulen – die Kunsthochschulen betreffe das nicht – würden viele reguläre Fächer mittels Lehraufträgen abgedeckt, was nicht in Ordnung sei, da dauerhaft angebotene Fächer auch mit dauerhaft eingerichteten Stellen abgedeckt werden müssten. Hinzu komme, dass Lehrbeauftragte nach den Richtlinien für maximal zehn Stunden unterrichten dürften und eher bescheiden bezahlt würden. Das führe in Kombination mit der Tatsache, dass viele Freischaffende mit diesen Lehraufträgen ihren Lebensunterhalt bestritten, zu teilweise prekären Lebensverhältnissen.

Eine Reform in dieser Sache stelle wegen der vorliegenden Komplexität eine große Herausforderung dar und verlange viele Recherchen und Berechnungen. Die Ernsthaftigkeit der Bemühungen könne man daran erkennen, dass Minister Lutz Lienenkämper (FM) für das Haushaltsjahr 2021 24 Stellen zugebilligt habe, um derzeit noch von Lehrbeauftragten unterrichtete Fächer an Festangestellte mit vollem Lehrdeputat überführen zu können. Geplant sei zudem, die im Zusammenhang mit den Lehraufträgen frei gewordenen Mittel über mehrere Jahre hinweg umzuwidmen, um den vier Hochschulen letztlich 80 Stellen zukommen zu lassen.

Natürlich werde es auch weiterhin Lehraufträge geben, diese aber sollten künftig wieder ihrem ursprünglichen Zweck dienen, nämlich besondere Lehrangebote unterbreiten zu können, für die es wegen ihrer Seltenheit keine festen Stellen brauche. So könnten etwa professionelle Musikerinnen und Musiker neben ihrer Tätigkeit in Orchestern ihr Know-how mittels Lehraufträgen an Musikhochschulen einbringen. Ähnlich wie im vorherigen Kunsthochschulgesetz sehe man vor, einzelnen Lehrbeauftragten mitgliedschaftliche Rechtsstellungen gewähren zu können, was vor allem an kleineren Standorten bzw. Nebenstandorten wichtig sei, um beispielsweise Fachbereichsräte besetzen zu können.

Als – in Anführungszeichen – Pech könne man es bezeichnen, dass man den Vollzug bezüglich der mitgliedschaftlichen Rechtsstellung schon bei der jetzigen Reform des Kunsthochschulgesetzes verwirklichen müsse, obwohl man ihn, je nach Umschichtung, erst in einigen Jahren brauche. Insgesamt handle es sich aber um eine

überfällige Reform, wenn sie auch, wie alle komplexen Reformen, einige Betroffene verschrecken werde.

Darüber hinaus strebe man mit der Novelle Qualitätsverbesserungen bei Studium und Lehre an. Einem Wunsch seitens der Hochschulen folgend, stärke man die künstlerische Weiterbildung an Kunst- und Musikhochschulen, um so Perspektiven aufzeigen zu können. Dies geschehe auch mittels Vereinfachungen, um so der steigenden Nachfrage gerecht werden zu können. Die bisherige Verpflichtung zur vollständig kosten-deckenden Finanzierung habe in diesem Zusammenhang quasi unüberwindbare Schwierigkeiten verursacht, die man nun mittels einer Öffnung beseitigen wolle. Einem weiteren Wunsch entsprechend, richte man an Musikhochschulen Juniorprofessuren ein und biete so eine weitere Qualifizierungsmöglichkeit.

Das Fazit laute, dass man mit dieser Novelle eine positive Entwicklung anstoße, da man die Kunst- und Musikhochschulen in ihrer Autonomie stärke, ohne ihnen einfach das bezüglich vieler Punkte unpassende Hochschulgesetz überzustülpen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.